

Imkerei im November bis Dezember

Langsam färben sich um diese Jahreszeit die Blätter an den Bäumen bunt und unsere Bienen müssen in den kalten Nächten wieder enger zusammenrücken. Sie sollten die ihre Völker bereits auf den kommenden Winter vorbereitet haben, müssen am Bienenstand noch wichtige Arbeit erledigen. Da Ende Oktober oder Anfang November die Flugaktivitäten weitestgehend zur Ruhe kommen, sollten sie unliebsame Gäste in den Bienenkästen aussperren, bevor sie sich dort eingenistet haben. Da die Bienen sich bei den derzeitigen Temperaturen nur noch selten verteidigungsbereit am Flugloch aufhalten, gibt es Eindringlinge, die diese Zeit für sich vorteilhaft nutzen möchten. Besonders in der Nähe eines Waldes, aber nicht nur dort, suchen sich Mäuse im Herbst geschützte Unterkünfte für den Winter. Bienenkästen sind willkommene Winterquartiere, schließlich ist es da trocken, witterungsgeschützt und es gibt Vorräte (Bienen und Pollen), wenngleich es für diese Gäste nicht ungefährlich ist. Deshalb sollte man vor dem ersten Frost am Flugloch Mäusegitter oder Keile anbringen, eine Maschenweite von 6 mm ist bei dem Metallgitter ideal.

Um diese Jahreszeit können sie die Brutwaben und Entdeckelungswachs, sowie die nicht mehr benötigten Honigwaben einschmelzen und das Bienenwachs in Mittelwände umarbeiten, welche im Frühjahr bei der Völkererweiterung dringend gebraucht werden.

- **Jungfernwachs:** Von Jungbienen erzeugtes, ganz reines, fast weißes Wachs, das vom entdeckeln der Honigrähmchen, von Drohnenrahmen oder unbebrütetem Wild- und Naturbau stammt. Dieses Wachs ist sehr sauber und kann zu Mittelwänden oder Kosmetik verarbeitet werden.
- **Alt waben:** Diese Waben beherbergten schon mehrfach Bienenbrut. Durch die abgestreiften Nymphenhäutchen und dem Kot der Larven sind sie braun oder fast schwarz. Das Wachs aus dem Brutraum kann außerdem mit Varroabekämpfungsmitteln, Pestiziden oder Keimen belastet sein. Deshalb gießt man daraus keine Mittelwände mehr.

Das gewonnene Wachs aus den Brutwaben sollte wenn möglich für die Kerzenproduktion verwendet werden, damit sie nicht die Gesundheit der Bienen durch Krankheiten gefährden. Das Kerzenwachs sollte gut von den Schmutzpartikel (Teile von Pollen und Propolis) gefiltert und geklärt werden, sonst brennen die selbst erzeugten Kerzen nicht sauber ab.

Obwohl alle Völker am Bienenstand im Spätsommer gleich viel Futter bekommen haben, gibt es um diese Jahreszeit häufig Unterschiede. Der Gewichtsunterschied entsteht dadurch, dass starke Völker bei schwächeren Völkern räubern, in der Imkerei spricht von stiller Räuberei. Oft findet man um diese Zeit bei der Kontrolle noch schwache oder weisellose Völker, diese würden den Winter nicht überleben. Schwache oder weisellose Völker sollte man nicht einwintern, sondern lieber mit weiselrichtigen vereinen. Da die Bienen im Oktober keine Königin mehr nachziehen können, nehmen sie andere Königinnen gerne an, ohne sie abzustechen. Schwache oder weisellose Völker werden einfach mit Zeitungspapier auf weiselrichtige Völker aufeinandergesetzt. Dabei sollte man mehrere kleine Löcher oder Schnitt in die Zeitung stechen oder schneiden, damit sich die Bienen nicht zu schnell, sondern nur vermischen können.

Zweizargige Völker sollten nun ca. 15 bis 18 kg Futter und einzargige Völker 12 bis 15 kg Futter als Vorrat für das Frühjahr haben. Mit kräftigen Zuckerwasser (3:2 oder 2:1) kann noch nachgefüttert werden. Mit einer Futtertasche nah am Bienenstand nehmen die Bienen die kleinen Futtermengen noch um dieser Jahreszeit ab.

Bis Ende Oktober legt man eine Stockwindel zur Varroa-Diagnose in die Völker ein. Eigentlich sollten nur noch wenige Milben in den Stöcken sein, doch es gibt oftmals einzelne Ausreißer, bei denen noch viele Milben fallen.

Innerhalb von 4 Tagen sollten es nicht mehr als 2 Milben abfallen. Werden die 2 Milben in 4 Tagen nicht überschritten, so kann man auf eine Winterbehandlung verzichten, fallen aber mehr Milben ab, so muss unbedingt eine Winterbehandlung durchgeführt werden.

Bei stürmischen Standorten sollten die Dächer mit Steinen oder durch Gurte gesichert werden.

Hoher Schnee ist keine Gefahr für das Bienenvolk, man muss man sich in der Regel keine Gedanken machen. Unter dem lockeren Schnee bekommen die Bienen genügend Luft von unten, aber die Fluglöcher sollten allerdings nicht vereisen.

Die große Gefahr droht dem Bienenstand durch das Gewicht des Schnees bei Regen, oder durch umfallende Bäume. Sehr oft halten die Unterlagen das Gesamtgewicht, auf denen die Bienenvölker bei Freiaufstellung gestellt werden nicht aus, bzw. die Unterlagen geben nach und der Bienenstand kippt durch das große Gewicht um.

Bei der letzten Kontrolle vor dem Winter ca. Mitte bis Ende Oktober sollten Sie darauf achten und am besten auf ihrer Stockkarte schreiben, wie viele belagerten Wabengassen die Bienenvölker vor der Einwinterung haben, bzw. wie schwer jedes Volk mit Futter ist. Das wird gemessen mit einer Zugwaage, welche hinten am Boden eingehängt wird. Wenn die Völker im warmen Herbst noch stark brüten, könnten die Vorräte auch schnell verschwinden und im Frühjahr zu wenig Vorräte vorhanden sein. Diese letzte Kontrolle sollten Sie machen, wenn es noch warm ist, jedoch in naher Zukunft das Wetter kühler werden soll.

Varroabehandlung

Der Erfolg einer Behandlungsmaßnahme muss kontrolliert werden.

Die Winterbehandlung mit Oxalsäure kann bei Brutfreiheit und einer Temperatur von 3 -5°C) meistens ab Mitte November erfolgen.

Neben der Brutfreiheit ist auch der Sitz des Bienenvolkes ausschlaggebend für einen guten Behandlungserfolg.

Vorsicht bei der Winterbehandlung mit Oxalsäure, der Imker muss eine wirkungsvollere Schutzausrüstung verwenden, neben säurefesten Handschuhen, Schutzbrille auch eine Atemschutzmaske.

Varroabehandlungsmitteln

Für die Bekämpfung sind nur zugelassene Tierarzneimittel einsetzbar. Die in Österreich zugelassenen Tierarzneimittel zur Varroabekämpfung sind unter <https://aspregister.basg.gv.at/aspregister>

auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zu finden, wo für jedes Präparat Gebrauchsinformation sowie Fachinformation abrufbar sind.

Aufzeichnungspflicht der Varroabehandlung

Wie alle Halter von lebensmittelproduzierenden Tieren sind Imkerinnen und Imker verpflichtet, bei der Anwendung von Arzneimittel (alle Varroabehandlungsmitteln) ein Bestandsbuch (Standbuchblatt) zu führen (EU 2019/6).

Das ausgefüllte Bestandsbuch (Standbuchblatt) bewahren Sie bitte 5 Jahre auf, um bei einer eventuellen Kontrolle durch die Lebensmittelbehörde, darauf zurückgreifen zu können. Das Bestandsbuch (Standbuchblatt) ist abrufbar unter: <http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/Formulare/>

Arbeiten in der Imkerei:

- Futter durch anheben der Beuten kontrollieren
- Schwache Völker vereinen
- Fluglöcher beobachten, Fluglochschutz anbringen,
- Varroamilbenkontrolle mit Stockwindel
- Varroabehandlung mit Oxalsäure durchführen
- Schutzbleche auf die Bienenstände legen und sturmsicher befestigen,
- Bienenprodukte für Weihnachtsmärkte erzeugen, bzw. Veredeln,
- alte Rähmchen ausschmelzen und das Bienenwachs reinigen,
- Bienenwachs aufbereiten, neue Mittelwände gießen, oder einen Wachsumarbeitungsbetrieb aufsuchen,
- Weiterbildungsangebote verschiedener Kurse, Lehrgänge in den Vereinen, Verbänden nützen (<http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/>)